

Computer - neue Gehilfen auch in unseren Gerichten

Forschungsvorhaben zur rechnergestützten Rechtsprechung. Gespräch mit Prof. Dr. sc. Karl Bönninger

JUDI steht als Abkürzung für juristisches Dialogsystem. So nannten seine Schöpfer ein System zum Einsatz von Rechnern bei der Entscheidung von Rechtsfällen. Seit Beginn des vergangenen Jahres gibt es nun ein Forschungsvorhaben an der Juristischen Fakultät der Universität Wien. Wir sprachen darüber mit dem Leiter des Vorhabens, dem Prof. Dr. sc. Karl Bönninger.

UZ: Genosse Professor, um möglichst Einwirkungen gleich zu vermeiden. Ein Computer arbeitet nach ganz bestimmten mathematisch-logischen Prinzipien. Die unvollständige Rechtsprechung sieht sich dem gegenüber mit der ganzen Vielfalt unserer Alltagskontinuität. Wie paßt das zusammen?

Prof. Bönninger: So schwierig ist es nicht, hier eine Verbindung herzustellen. Auch Rechnerprogramme sind willkürlichen Festlegungen. Gerade in ihrer gegenseitigen Beziehung und Abhängigkeit sind sie durchaus logisch miteinander verknüpft. In der Fachsprache sagen wir, die juristische Methode ist konzeptionsartig: Entweder ist eine Stellungnahme, oder sie ist unvollständig. Auf dieser Grundlage wird es möglich, Gesetzesätze für den Rechner aufzubereiten und Algorithmen für die Lösung von Rechtsfällen zu entwickeln. Wie wir es auf dem Rechtsgebiet der öffentlichen Straßen und auf dem Gebiet des Versicherungsrechts bereits getan haben.

UZ: Bist du ein System wie JUDI nicht die Gefahr in sich, daß dem Menschen die Entscheidungsmacht mehr und mehr aus der Hand genommen wird?

Prof. Bönninger: Im Gegenteil, JUDI ist ein Dialogsystem. Der Mensch und Rechner befinden sich in ständiger Kontakt. An Entscheidungspunkten gibt die Maschine dabei alle im Gesetz vorgesehenen Varianten vor. Der Mensch entscheidet, welche im konkreten Fall zutrifft. Das Ganze ist in etwa mit einem Fahrkartenautomaten vergleichbar. Auch hier bestimmt der Reisende ja nach wie vor, ob er beispielsweise lieber mit dem Personenzug oder mit dem Schnellzug fahren möchte.

Aber mehr noch: Selbst ein Jurist kann nie auf allen Rechtsgebieten sein. JUDI hilft für ihn über diese Datenbank nicht nur die zutreffenden Rechtsnormen, sondern auch Kommentare, Fallbeispiele, Spezialliteratur und sonstige Dokumentationen bereit. Und das an der richtigen Stelle und im erforderlichen Umfang. Somit wird die Entscheidung beim Menschen belassen und qualifizierter zuhelfe.

UZ: Welche weiteren Vorteile haben die Systeme?

Prof. Bönninger: Schon allein die Bereitstellung der Literatur per Knopfdruck auf dem Bildschirm spart Zeit. Langes Zusammenlesen und Nachschlagen entfällt. Darüber hinaus besitzt JUDI den Vorteil, erweiterungsfähig zu sein. Bei früheren Systemen wie dem an der Hochschule für Ökonomie in Berlin entwickelten DIALEX war dies noch nicht möglich. Da wurde für jede Änderung ein neues Programm benötigt. Eine praktische Konsequenz unseres Systems wäre auch, daß zum Beispiel auf dem Gebiet des Versicherungsrechts Sachbearbeiter kleinere Fälle selbständig lösen könnten.

UZ: Zukunfts: Könnte der Laie damit in Zukunft seinen Fall selbst bearbeiten?

Prof. Bönninger: Das betrifft noch einmal die Frage der Entscheidungsmacht. Hier bleibt juristisches Spezialwissen natürlich weiterhin gefragt. Der Unterschied zu früher besteht im Einsatz dieses Wissens. Ob und wie zieltetlich die Lösung eines Falles herangegangen wurde, war bisher immer zu einem gewissen Grad vom fachlichen Geschick und der Erfahrung des Juristen abhängig. Der Rechner dagegen führt den Nutzer sozusagen zwangsläufig an bestimmte Entscheidungen heran. Statt der traditionellen juristischen Denkmethode verlangt JUDI ein mehr informatives Denken.

UZ: Neue Anforderungen also auch an die Ausbildung zukünftiger Rechtswissenschaftler?

Prof. Bönninger: Ja, natürlich. Die bevorstehende Vorlesungsreihe zur Rechtsinformatik werden wir ausbauen. Ich denke dabei an zwei Stufen. In der ersten werden die Studenten zunächst mit dem Rechner und seinen Möglichkeiten auf unserem Fachgebiet vertraut gemacht.

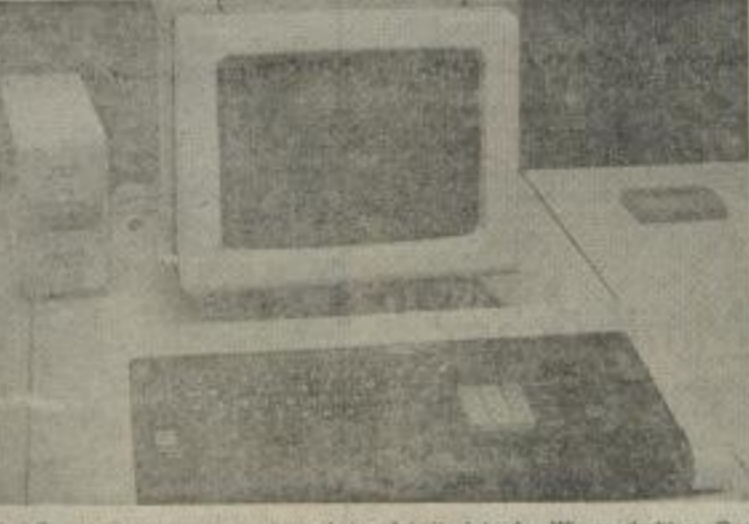
UZ: Vorsetz: Ist JUDI aber weniger zur Anwendung in der Praxis als zur Diskussion gedacht. Es geht um die Überwindung ideologischer und methodischer Hemmnisse. Welche sind das?

Prof. Bönninger: Zu falschen Vorstellungen über Systeme wie JUDI haben wir bereits gesprochen. Ebenso spielen Vorbehalte unter Berufung auf eine Rolle. Erfahrene Juristen, die im traditionellen Denken Meister ihres Faches waren, müssen im informativen Denken noch einmal die Schulbank drücken.

Jederzeit ist auch das Verhältnis von Aufwand und Nutzen im Auge zu behalten. Die Aufstellung eines Programms für ein ganzes Gesetzwerk ist nur von einem Wissenschaftler- und Praktikerkollektiv zu bewerkstelligen. So etwas muß zentral organisiert werden. Ziel unseres Vorhabens ist es nicht zuletzt, eine Entscheidung darüber zu fördern.

UZ: Bisher gibt es eine derartige Entscheidung noch nicht. Ist JUDI deshalb Zukunftsmusik?

Prof. Bönninger: Vor ein oder zwei Jahren wäre ich bei der Beantwortung dieser Fragen noch vorsichtiger gewesen als heute. Doch bereits 1987 soll die Mehrzahl der Kreisgerichte mit Rechnern ausgerüstet werden. Gleich ob JUDI oder ein anderes System, diese Technik will mit höchster Effektivität für die Gesellschaft genutzt werden. Meiner Ansicht nach ist die rechnergestützte Rechtsprechung für das Rechtswesen von höchster Bedeutung wie die rechnergestützte Konstruktion und Produktion für die Industrie. Vielleicht wird CAJ (sprich Kai für computer-aided judgement) unter Juristen bald zu einem Begriff, wie es CAD und CAM heute in der Öffentlichkeit schon sind. Wir setzen uns natürlich dafür ein, daß sich dies dann mit dem Namen JUDI verbindet.



Der Computer bestimmt zunehmend den Arbeitsplatz des Wissenschaftlers. Das gilt nicht nur für die naturwissenschaftlichen Disziplinen. Auch die Gesellschaftswissenschaften müssen, wie unser Interview mit Prof. Dr. K. Bönninger beweist, die modernen informationsverarbeitenden Systeme nutzen.

In einer zweiten Stufe geht es dann darum, Grundkenntnisse des Programmierens zu vermitteln. Nach meinen Erfahrungen ist das Interesse unserer Studenten an diesen Dingen groß. Ich selbst leite bereits seit zwei Jahren einen Studentenkreis, in dem wir uns mit den genannten Fragen beschäftigen. In das Forschungsvorhaben sind außerdem auch Doktoranden und Diplomanden mit einbezogen. Erste Arbeiten wie ein als Diplomarbeit entwickeltes Programm zur Haftpflichtversicherung und eine Dissertationsschrift zur Sachversicherung samt Kommentar und Dokumentation liegen vor bzw. entstehen gegenwärtig.

UZ: Vorsetz: Ist JUDI aber weniger zur Anwendung in der Praxis als zur Diskussion gedacht. Es geht um die Überwindung ideologischer und methodischer Hemmnisse. Welche sind das?

Prof. Bönninger: Zu falschen Vorstellungen über Systeme wie JUDI haben wir bereits gesprochen. Ebenso spielen Vorbehalte unter Berufung auf eine Rolle. Erfahrene Juristen, die im traditionellen Denken Meister ihres Faches waren, müssen im informativen Denken noch einmal die Schulbank drücken.

Jederzeit ist auch das Verhältnis von Aufwand und Nutzen im Auge zu behalten. Die Aufstellung eines Programms für ein ganzes Gesetzwerk ist nur von einem Wissenschaftler- und Praktikerkollektiv zu bewerkstelligen. So etwas muß zentral organisiert werden. Ziel unseres Vorhabens ist es nicht zuletzt, eine Entscheidung darüber zu fördern.

UZ: Bisher gibt es eine derartige Entscheidung noch nicht. Ist JUDI deshalb Zukunftsmusik?

Prof. Bönninger: Vor ein oder zwei Jahren wäre ich bei der Beantwortung dieser Fragen noch vorsichtiger gewesen als heute. Doch bereits 1987 soll die Mehrzahl der Kreisgerichte mit Rechnern ausgerüstet werden. Gleich ob JUDI oder ein anderes System, diese Technik will mit höchster Effektivität für die Gesellschaft genutzt werden. Meiner Ansicht nach ist die rechnergestützte Rechtsprechung für das Rechtswesen von höchster Bedeutung wie die rechnergestützte Konstruktion und Produktion für die Industrie. Vielleicht wird CAJ (sprich Kai für computer-aided judgement) unter Juristen bald zu einem Begriff, wie es CAD und CAM heute in der Öffentlichkeit schon sind. Wir setzen uns natürlich dafür ein, daß sich dies dann mit dem Namen JUDI verbindet.

Das Gespräch führte JURGEN FRITSCH (Sektion Journalistik)

Neue Hefte der Wissenschaftlichen Zeitschrift der KMU sind erschienen

Zum Lebenswerk eines slowenischen Gelehrten

Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschaftswissenschaftliche Reihe, Heft 1/1987, 120 Seiten, beschränkt, Vorsatzpreis für die DDR 5 Mark

Dies für die Geschichte der Slavistik und für die Völkerkundung bedeutsame Lebenswerk des universalen slowenischen Gelehrten Matija Murko (1881-1952) wurde erstmals auf einer wissenschaftlichen Konferenz aus Anlaß seines 125. Geburtstages und des 70. Jahrestages seiner Amtseinführung an der Leipziger Universität - von Sprach- und Literaturwissenschaftlern aus der DDR, CSSR und der SFRJ komplex erörtert. In diesem Heft werden Beiträge zum literaturwissenschaftlichen und folkloristischen Schaffen des Slavisten, Germanisten und Volkskundler veröffentlicht.

Die Vielfalt und Stabilität urbaner Ökosysteme

Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Reihe, Heft 6/1986, 183 Seiten, 43 Abbildungen, 28 Tabellen, Vorsatzpreis für die DDR 5 Mark

Der Inzuchtgrad städtischer Grünräume und der Einfluß ökologischer Isolation auf die Artenvielfalt von Tier- und Pflanzengesellschaften bilden Schwerpunkte dieses Heftes. Es wird auf Möglichkeiten hingewiesen, wie die Vielfalt und Stabilität urbaner Ökosysteme erhöht werden kann. Einige Beiträge arbeiten stadtökologische Besonderheiten heraus, die zu einer Stadtgliederung nach ökologischen Gesichtspunkten herangezogen werden können. Es wird auf die Rolle einiger Tierarten als Krankheitsüberträger und -erregers sowie auf Konsequenzen für die Lösung bestimmter Probleme der Hygiene in Städten eingegangen.

Neues aus der sowjetischen Wissenschaft

Erstaunliches Glas mit Gedächtnis

Von ethnischen Wissenschaftlern wurde ein Glas aus Sodalitkristallen entwickelt, das eine erstaunliche Eigenschaft besitzt: Es kann Informationen "speichern". Ein Laser-, Röntgen- oder Elektronenstrahl hinterläßt auf diesem Glas eine zuverlässige "Handschrift". Die Beschriftungen bzw. Zeichnungen sind bei jeder beliebigen Beleuchtung auf diesem Glas hervorragend zu sehen und können auch farblich wiedergegeben werden. Dabei können diese Beschriftungen und Zeichnungen unzählige Male wieder weggeschwungen werden; es genügt, dieses Material einfach auf 300 Grad zu erhitzen. Die aufgeschriebene Information kann das Glas jedoch viele Jahre lang bewahren.

"Fernsehbrücke" mittels Sonnenenergie

Eine Funkrelaisbrücke, die mit Sonnenenergie betrieben wird, ermöglicht jetzt den Bewohnern der abgelegenen kasachischen Ortschaft Schetpa, die Sendungen des kasachischen Fernsehens zu empfangen. Diese 100 Kilometer lange "Fernsehbrücke" ist bereits die zweite Fernseh-Relaisbrücke auf der Halbinsel Mangyschlag, die mit ihrem heißen Wüstenklima und der großen Zahl von weiten Tagen sich anbietet für solche Projekte.

Studenten aus Riga konstruieren ein "Aero-Jeep", der in sich die Vorteile eines Geländewagens und eines Bootes vereint. Neben einem Hecktriebwerk und einem Propeller zeichnet es sich noch durch eine Luftschraube in einer Spezialaktion aus. Sie ermöglicht es, daß das Fahrzeug einen Zenitmeter über den Erdboden zu schweben vermag. Diese Neuentwicklung, die hauptsächlich aus Teilen des "Shiguli" besteht, kann so Wasser wie unwegsames Gelände überwinden.

Shiguli schwebt über Erdboden

Studenten aus Riga konstruieren ein "Aero-Jeep", der in sich die Vorteile eines Geländewagens und eines Bootes vereint. Neben einem Hecktriebwerk und einem Propeller zeichnet es sich noch durch eine Luftschraube in einer Spezialaktion aus. Sie ermöglicht es, daß das Fahrzeug einen Zenitmeter über den Erdboden zu schweben vermag. Diese Neuentwicklung, die hauptsächlich aus Teilen des "Shiguli" besteht, kann so Wasser wie unwegsames Gelände überwinden.

Ernsthafte Bemühungen um die Spezifik der bildenden Kunst

Rezension zu: Günther Regel, Medium bildende Kunst, Henschelverlag, Berlin 1986, 85 Mark

Das Anliegen des Autors wie die Buchgestaltung sind hinsichtlich der Gründe, von einer der beachtenswertesten kunsttheoretischen Veröffentlichungen der letzten Jahre zu sprechen. Das Anliegen, Kunstvermittlung und Aneignung, insbesondere die Eigenheiten und Grundgesetze der Kunstproduktion und -rezeption zu erklären, Anhaltspunkte für die Ausbildung der Studenten in der Kunsttheorie zu verschaffen, jedoch auch Kunstwissenschaftler, Künstler, Kunstlehrer, Bibliothekare, Ausstellungen- und Museumsplaner, Kritiker und Wissenschaftler positiv und wichtig zu wissen zu vermitteln, kann man nur begrüßen.

Zunächst ergibt sich aus dem Anspruch (im Klappentext angegeben) und der augenscheinlichen Lesbarkeit folgerichtig ein hoher Niveau der Kriterien und Ansprüche an diese Publikation. Klare, geschlossene Leser wie bei der Lektüre des Buches die Problematisierung sowie die Bedeutung von Kunst- und erziehungswissenschaftlichen sowie Erkenntnistheoretischen und psychologischen mit Aussagen von Platon, was nicht seit Mitte des 19. Jahrhunderts, beziehungsweise von Herder bis hin zum sozialistischen Gegenwartsdenken der DDR zu verbinden. Dem mit dem Wissenschaftlichen der Kultur- und Kunstwissenschaftlichen Vermittlung vor allem mit Gesellschaftswissenschaften und Aktivitäten der künstlerischen Produktion, erscheint die positive Wechselwirkung zwischen dem Intellekt des professionellen Wissenschaftlers und dem meines Erachtens zu bescheiden im Vorwort ausgewiesenen Beitrag der Gestaltung, eine über die unmittelbare Leistung hinausgehende, bemerkenswerte Erfahrung wissenschaftlicher Gesamtschichtarbeit zu sein.

Beschriftet erscheinen auch Aussagen der theoretischen Denkweise und Bemühungen die Spezifik des Schaffensprozesses des Kunstwerkes als seines Resultates, wie auch dessen Rolle im geistigen Leben der sozialistischen Gesellschaft zu bestimmen. Bereits die Titel der einzelnen Kapitel weisen dies aus: "Wesen und Eigenart der bildnerischen Tätigkeit"; "Die Sprache der Formen und Farben bildnerischer Prozesse"; "Zum Verstand des bildnerischen Schaffens"; "Zum Sinn der Kunst und der bildnerischen Tätigkeit". Zunächst markieren bereits die Titelheraushebungen der Kapitel das theoretische Grund-

problem sichtbar, um dessen Lösung sich der Autor beharrlich bemüht. Ohne allerdings nach Meinung des Rezensenten, immer zu einer dieser Anstrengungen würdigen klaren Ergebnis zu kommen.

Es geht um die klare Definition dessen, was unter "Bildnerischer Tätigkeit" verstanden wird und welche Beziehungen zwischen "bildnerischen" und "künstlerischen Schaffensprozessen" gesehen werden. Dem Anliegen des Autors, "bildnerische Schaffen" als eine geistig-praktische Tätigkeit anzusehen, die sich nicht auf bildkünstlerisches Schaffen als ein Hervorbringen ästhetischer Güter beschränkt, welches geistigen Bedürfnissen entspringt (dem Bedürfnis des Künstlers, ein bestimmtes Weltverhältnis auszudrücken) und dessen Resultate primär geistige Bedürfnisse von Rezeption unter konkreten gesellschaftlichen und historischen Bedingungen befriedigen kann nachdrücklich zu betonen werden.

Interessante Aspekte enthalten auch Bemühungen, Übergangssituationen zwischen bildnerischen Tätigkeiten beim Gestalten der materiell-gegenständlichen Umwelt und bildkünstlerischen Schaffen in Gestalt der "angewandten Kunst" zu bestimmen. Die Spezifik des Designes zu erklären sowie bildnerische Produktionen im zeitgenössischen bourgeois-kulturellen zu beurteilen. Die Anwendung des vom Autor selbst verkündeten Brunnens der konkreten gesellschaftlich-historischen Sicht gerade der letztgenannten Kunstwerke hätte allerdings den wissenschaftlichen Wert der betreffenden Passagen gewiß erhöht.

Aber gerade hier, obgleich nicht nur bei der Beantwortung dieser Fragen, fast im Kern des theoretischen Kontextes, zeigt sich die Achillesferse des vom Autor aufgestellten theoretischen Systems: Die Unterscheidungen zwischen bildnerischer Tätigkeit schlechthin und bildkünstlerischem Schaffen, um die sich der Autor durchaus mehrfach bemüht, werden nicht konsequent durchgehalten, und die philosophische Bestimmung dessen, was unter Welt-

verhältnis, offensichtlich als geistiges Verhältnis aufzufassen, zu verstehen ist, bleibt trotz anerkannter Bemühungen, auch die gesellschaftliche und historische Bestimmung dieser Beziehung zu bestimmen, doch verschwommen.

Dieser Umstand ist nicht zuletzt mit einer "Einseitigkeit" der Quellenlage des Autors verbunden. Obwohl er durchaus weltanschaulich-philosophische und ästhetische Fragen behandelt, ja in gewissem Sinn ein sich geschlossenes ästhetisches System aufbaut, existiert für ihn mit Ausnahme von M. Kagan's Arbeiten und Aussagen im kulturell-politischen Wörterbuch die einschlägige ästhetische Fachliteratur - auch die der DDR - nicht. Gleiches gilt für theoretische Bemühungen benachbarter Disziplinen - etwa der Literatur- und der Musiktheorie, für die philosophische Fachliteratur, für die philosophische Fachliteratur, zu dem vom Autor selbst aufgeworfenen Fragen erkenntnistheoretischer Charakter, wie für Todor Pawiłł's "Widerspiegelungstheorie" und für die bemerkenswerten Arbeiten der Erkenntnistheoretiker der Leipziger Karl-Marx-Universität, die nationale und internationale Anerkennung fanden.

Läßt sich hier noch entscheidend bemerken, daß einem Kunstwissenschaftler diese Disziplin nur am Rande zu interessieren brauchen, so kann diese nicht für die Arbeiten von Fachkollegen im Bereich der Kunstwissenschaften - etwa für die Veröffentlichungen E. Ullmanns, P. Felts, K. M. Kobers - gelten, ohne die und sei es in Gestalt einer kritischen Auseinandersetzung, eine dem gegenwärtigen Stand kunstwissenschaftlichen Denkens gemäß Behandlung von Fragen des bildkünstlerischen Schaffens überhaupt des Realismus speziell der historischen Entwicklung der Kunst und des Verhältnisses zu vorerwähnten Leistungen der bildenden Kunst schwer denkbar ist. Denn eine theoretische Bestimmung ihrer Spezifik überhaupt geht zu eng, wenn sie sich nur auf Kunstverfahren des 19. und 20. Jahrhunderts beschränkt. Es geht dabei nicht um Rückgriffe in Ge-

stalt einzelner Zitate, die durchaus zu vermerken sind, sondern um die gedanklich-produktive Auseinandersetzung mit konzeptionellen Positionen.

Besonders negativ wirkt sich eine partielle materialmäßige Abstraktion aus, wenn Sachverhalte, die in der einschlägigen Literatur (dem Autor sei durchaus die Distanz zwischen Abschluß des Manuskripts und Veröffentlichung zugute gehalten) bereits behandelt wurden, noch einmal, jedoch unter dem bereits erreichten Niveau des wissenschaftlichen Denkens, erörtert werden. So liegt eine relativ umfangreiche Bröckelung des Verhältnisses zwischen Alltagsbewußtsein und Ideologienproduktion in der marxistisch-leninistischen philosophischen Literatur vor - auch aus dem "eigenen Haus" der Karl-Marx-Universität. Dem Autor erscheint das Alltagsbewußtsein wichtig für das Verständnis bestimmter Seiten des Schaffensprozesses - doch nimmt er die vorliegenden philosophischen Klärungen kaum zur Kenntnis, sondern operiert mit einem Begriff Allgemeinbewußtsein, wobei er sich auf den Renaissancegedenker Vico bezieht.

Besonders augenscheinlich sind jedoch die nachteiligen Folgen dieser Einseitigkeit in den Überlegungen zur Kunstrezeption, an die sich im Grunde sehr wichtige Überlegungen zur künstlerischen Arbeit anschließen müssen. Auch hierzu liegen nicht nur Veröffentlichungen "im eigenen Hause", sondern sogar "aus der gleichen Etage", nämlich der Sektion Kultur- und Kunstwissenschaften der Karl-Marx-Universität, sondern auch ebenfalls nationale und internationale beachtliche Veröffentlichungen Berliner und Hallenser Wissenschaftler (Autorenkollektiv: "Gesellschaft - Literatur - Lesart"; Autorenkollektiv: "Funktion und Wirkung") vor. Zwar untersuchen die beiden letztgenannten Veröffentlichungen Probleme anhand der künstlerischen Literatur, doch Elisabeth in die Aktivität der Kunstrezeption, in die



Interessantes Werk aus dem Henschelverlag: Medium bildende Kunst von Prof. Dr. Günther Regel.

Historizität des ästhetischen Gehalts, in die Notwendigkeit kunst-erzieherischer Aktivitäten nicht nur auf die Erklärung von Kunstwerken zu beschränken, sondern auch "Erlebensfähigkeit für Kunst" auszubilden (was auch G. Regel fordert), seien teilweise beträchtlich über die im "Medium bildende Kunst" dargelegte Positionen hinaus.

Die kritischen Bemerkungen erscheinen dem Rezensenten nicht nur in bezug auf die vorliegende Publikation wichtig. Wissenschaftliche Spitzenleistungen sind heute undenkbar ohne sorgfältige Kenntnisnahme des erreichten Wissensstandes, und hier wird noch allzuviel um einer Scheinoriginalität willen gesündigt. Würde dem Rezensenten vorgehalten, er solle in dieser Angelegenheit "vor der eigenen Tür kehren", das heißt sich zu bestimmten Erscheinungen ähnlicher Art in Ästhetik und Kulturtheorie äußern, so müßte er einen solchen Bezug akzeptieren.

Aber über die Kenntnisnahme der Erzeugnisse der "eigenen Wissenschaft" hinaus ist heute das Bemühen um eine komplexe Sicht gesellschaftlicher Erscheinungen und damit interdisziplinärer Zusammenarbeit lebenswichtig. Dies betrifft u. a. die Zusammenarbeit von Ästhetik und konkreten Kunstwissenschaften, von Ästhetik, Theorie der einzelnen Künste und Erziehungswissenschaften - man könnte das Aufzeigen weiterer Möglichkeiten und Notwendigkeiten beliebig fortsetzen. Daß diese interdisziplin-

näre Arbeit nur fruchtbar sein kann, wenn jede Disziplin ihre Spezifität bewahrt und gleichzeitig sich feinfühlig und achtungsvoll gegenüber Problemen der Partner in einer Gemeinschaftsarbeit verhält, ist dabei Voraussetzung eines Erfolges entsprechender Bemühungen.

Wenn Günter Regels "Medium bildende Kunst" hier zum Anlaß genommen wird, ein umfassendes Problem zu signalisieren, so ist dies zugleich dem unbestrittenen Vorzug, nämlich dem erlebten Versuch einer komplexen Sicht komplizierter Probleme geschuldet. Kritische Bemerkungen berücksichtigen aus diesem Grund nicht die persönliche Hochachtung der Rezensenten für den Autor für sein theoretisches "Standvermögen" wie für Bemühungen, Forschungsarbeiten von Nachwuchswissenschaftlern und Studenten eines unheimlichen Zwecks nicht zu machen. Viele interessante Passagen zur Rolle kunst-erzieherischer Aktivitäten, zu Gestaltungsproblemen, zu Besonderheiten der bildkünstlerischen Sprache, Instrumente und Verfahren, Analysen einzelner Werke und ihrer künstlerischen Merkmale mit Gewinn lesen. Betrachtlicher Wert hat auch der reichhaltige Bildteil, der fast den gleichen Umfang wie der Text besitzt und die Anschaulichkeit der verbalen Darstellung wie die Attraktivität des Buches beträchtlich erhöht.

Die im Wettbewerb anstrengten Adressaten sollten deshalb diese Veröffentlichung als verdienstvoll und anregend annehmen. Gewinnbringend dürfte auch der kritische Widerspruch zu theoretischen Fragen wie Bedenken sein, die aus Künstlerkreisen kommen. Insofern ist es ein berechtigtes Anliegen, die in der Kunsttheorie erarbeiteten Formulierungen zum tatsächlichen Verlauf künstlerischer Schaffensprozesse erhoben werden können. Doch zweifellos kann ein wissenschaftlicher Meinungstreit über solche Fragen nur produktiv und die Wissenschaftswissenschaften befruchtend wirken. Er sollte feinfühlig gegenüber dem Autor und prinzipiell in bezug auf Erfordernisse unserer Kunstentwicklung nach dem XI. Parteitag der SED und die Rolle der Kunst im weitverbreiteten Ringen um die Erhaltung des Proletariats geführt werden. Das Fazit der Überlegungen: Ein ernsthafter "Wurf", der jedem an Kunst und Kunsttheorie Interessierten nachdrücklich zur Lektüre empfohlen wird.

Prof. Dr. sc. ERHARD JOHN